

Vertrag für Featuring Artist (Mustervertrag*)

mica – music austria

Stiftgasse 29, 1070 Wien

Tel: +43 1 52104

E-Mail: office@musicaustria.at

Website: www.musicaustria.at

* Die Musterverträge dürfen ausschließlich für persönliche Zwecke verwendet werden. Die unentgeltliche Weitergabe eines Mustervertrags an einen Dritten ist nur gestattet, wenn der Nutzer mit diesem Dritten den Abschluss eines Vertrags auf der Basis des betreffenden Mustervertrags beabsichtigt.

Die sonstige – entgeltliche oder unentgeltliche – Weitergabe der Musterverträge an Dritte, insbesondere im Wege der Verbreitung körperlicher Exemplare oder durch öffentliche Zugänglichmachung im Internet oder in anderen Systemen ist nicht gestattet; auf den Erhalt oder die tatsächliche Nutzung dieses Vertrags durch Dritte kommt es dabei nicht an.

Die Nutzung der Musterverträge für persönliche Zwecke verstößt nicht gegen Rechte Dritter.

Die vorliegenden Musikverträge ersetzen nicht die Konsultation eines Rechtsanwalts. Für die persönliche Beratung stehen mit den FachreferentInnen des *mica – music austria* SpezialistInnen aus verschiedenen Genres mit jahrzehntelanger Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen des Musikbusiness zur Verfügung, für rechtliche Fragen und Vertragsprüfungen wird ein auf Musikverträge spezialisierter Rechtsanwalt hinzugezogen.

Das Deckblatt ist nicht Bestandteil des Vertrags.

V E R T R A G
für Featuring-Artist

1.

Der Featuring-Artist

Name:

Instrument:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:.....

hat für den Produzenten

Name/Firma:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:.....

bei folgender Vertragsaufnahme /folgenden Vertragsaufnahmen mitgewirkt

Band:

Titel:

2.

Der Produzent nimmt zur Kenntnis, dass dem Featuring-Artist ein Recht zur Namensnennung zukommt (§ 68 österreichisches Urheberrechtsgesetz). In Konkretisierung dieses Rechtes vereinbaren die Vertragsparteien, dass der Featuring-Artist in sämtlichen Veröffentlichungen der Vertragsaufnahmen wie folgt zu benennen ist:

Bandbezeichnung für den Titel: [Band] featuring [Featuring Artist]
Angabe zu den Mitwirkenden: Vocals [Featuring Artist]

3.

Für den Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Produzent, dem Featuring-Artist, unabhängig von seinem Verschulden, eine Vertragsstrafe von € [€ 500,00 bis € 10.000,00] binnen 14 Tagen nach Aufforderung zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens behält sich der Featuring-Artist ausdrücklich vor.

.....

Unterschrift Produzent

Unterschrift Künstler